

Eine Einordnung der Studie „Gemeinsam am Tisch des Herrn“

Vorgeschmack der Einheit

Das Votum des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen ist kein Aufruf zum Rechtsbruch, sondern zu einer Gewissensentscheidung. **VON THOMAS SÖDING**

Die Trennung am Tisch des Herrn, die Protestanten und Katholiken jahrhundertlang praktiziert haben, ist eine offene Wunde am Leib Christi. Sie ist ein Verrat am hohepriesterlichen Gebet Jesu, dass alle „eins seien, (...) damit die Welt glaubt, dass du mich gesandt hast“ (Joh 17,21). Sie ist ein Verstoß gegen das Gebot des Apostels Paulus, „eines Sinnes“ zu sein und „dieselbe Liebe“ zu haben, indem einer „den anderen höher schätzt als sich selbst“ (Phil 2,2f.). Sie ist eine Missachtung der Hoffnung, die sich nach dem Hebräerbrief im „Bekenntnis“ zum treuen Gott der Verheißung darin zeigt, den Versammlungen der Gläubigen nicht fernzubleiben (Hebr 10,23ff.).

In der Gegenwart ist die Hermeneutik des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung wichtiger denn je. Die wenigsten Menschen verstehen, warum es ihnen ihr Glaube, ihre Liebe und ihre Hoffnung verbieten sollen, am Abendmahl und an der Eucharistiefeier der jeweils anderen Gemeinschaft teilzunehmen. Sie sehen sich gemeinsam herausgefordert, den Sinn für die Sakramente zu schärfen. Sie sehnen sich nach einer großen Koalition der Kirchen, die sich weniger mit ihren internen Differenzen als mit ihrem Auftrag beschäftigt, die Frohe Botschaft zu verbreiten.

Desto wichtiger ist zweierlei: eine ambitionierte Klärung der Gemeinsamkeiten im Verständnis wie in der Feier von Eucharistie und Abendmahl auf der einen Seite und auf der anderen Seite eine nüchterne Prüfung der Gründe, die für mehr Gemeinsamkeit sprechen, ohne dass Traditionen verraten und Differenzen banalisiert würden.

Der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen

(dem ich selbst anhöre) hat 2020 die Studie „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ vorgelegt, die eine solche Klärung vorantreibt und deshalb eine faire Prüfung verdient (vgl. HK, November 2019, 11–12). Der „Tisch des Herrn“ (1 Kor 10,21) gibt die Orientierung vor; was „gemeinsam“ heißt, steht zur Debatte. Die Teilhabe ist ein paulinisches Postulat, abgeleitet aus dem Geheimnis des Glaubens selbst.

Dogmatischer Primat der Pastoral

Die Studie des Ökumenischen Arbeitskreises erntet die Früchte jahrzehntelanger ökumenischer Dialoge. Genannt seien nur die katholisch-lutherische Studie „Das Herrenmahl“ (1978) und die Lima-Erklärung (1982), die Arbeit über die Lehrverurteilungen (1986) und im Vorfeld von 2017 das vom Lutherischen Weltbund mit Rom erarbeitete Dokument „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ (2013). Der ÖAK selbst hat intensiv über den Opferbegriff (1983) und die Amtstheologie (2004–2008) gearbeitet, so dass die theologische Basis für einen Konsens in der Eucharistietheologie gestärkt worden ist. Im evangelischen Raum hat die Leuenberger Konkordie (1973) die wechselseitigen Exkommunikationen von Reformierten und Lutheranern überwunden und im Laufe der Zeit auch theologisch an Substanz gewonnen, wie sich 2018 im gemeinsamen Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft gezeigt hat, der zusammen mit dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen erarbeitet worden ist.

In der katholischen Kirche hat die „Orientierungshilfe“ für konfessionsverbindende Ehepaare, die 2018 und 2019 in der großen Mehrzahl der deutschen Bistümer in Kraft gesetzt worden ist, den dogmatischen Primat der Pastoral

betont und kodexkonform eine Hermeneutik des im Glauben geklärten Gewissens zu Geltung gebracht.

Die Studie des ÖAK dringt nicht in den Bereich des Kirchenrechts vor; sie lässt sich deshalb auch nicht mit dem Versuch einer Dogmatisierung des Codex konterkarieren. Die Studie arbeitet vielmehr an der Theologie von Eucharistie und Abendmahl, der das Kirchenrecht, wenn die Argumentation überzeugend ist, folgen muss, und votiert für eine verantwortungsvolle Praxis in der Phase, da noch Klärungen ausstehen und die Rechtslage nicht verändert ist.

Das ÖAK-Votum argumentiert mit dem gemeinsamen Glauben an die Realpräsenz Jesu Christi, in der katholischen Feier der Eucharistie nicht anders als in der evangelischen Feier des Abendmahles (2.4). In der Leuenberger Kirchengemeinschaft ist die innerevangelische Verständigung über diesen theologischen Grundsatz gewachsen. Der ÖAK votiert für die Notwendigkeit der Ordination für den Vorsitz der Feier, in der katholischen wie in der evangelischen Kirche: Er gewichtet die synchrone und diachrone Pluralität von „Feiergestalten“, die der Einheit der Eucharistie nicht entgegensteht, sondern ihr auf verschiedene Weise Ausdruck verleiht. Er zielt darauf, dass trotz unterschiedlicher Formen im Abendmahl dasselbe Geheimnis des Glaubens gefeiert wird wie in der Eucharistie. Deshalb plädiert er – anders als das Lima-Dokument – nicht für eine neue Liturgie, sondern baut auf die gewachsenen Abendmahls- und Eucharistiefeiern. Während sie traditionell oft so gesehen wurden, dass sie die Trennung manifestierten, gälte es, sie als Ressourcen der sichtbaren Einheit in versöhnter Verschiedenheit zu erschließen.



Thomas Söding

wurde 1956 geboren und ist Professor für Neues Testament an der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Bochum.

Er ist Berater der Glaubenskommission der Deutschen Bischofskonferenz, Vorsitzender des Deutschen Ökumenischen Studienausschusses, Mitglied der lutherisch/römisch-katholischen Kommission für die Einheit und ständiger Gast der Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland. Er ist Mitherausgeber der Internationalen Katholischen Zeitschrift „Communio“.

Aus eingehenden Auseinandersetzungen sowohl mit dem biblischen Zeugnis und der historischen Entwicklung als auch den kontroverstheologischen Themen zieht der ÖAK zwei Folgerungen: Es sei „ernsthaft zu fragen“, ob nicht eine „gegenseitig ausgesprochene Einladung“ berechtigt sei (7.11) – was eine Veränderung nicht der evangelischen, aber der katholischen Praxis wäre; und es sei des gemeinsamen Glaubens wegen die „Praxis der wechselseitigen Teilnahme (...) theologisch begründet“ (8.1).

Nicht kleinkariert werden

Die Studie des Ökumenischen Arbeitskreises wird im Umkreis des Dritten Ökumenischen Kirchentages an Brisanz gewinnen; der Diskurs muss aber breiter ansetzen und weiterführen. Er berührt im Kern die Frage, wie in einer Kultur der individuellen Freiheiten die aktive Teilnahme am kirchlichen Leben gestaltet wird, die Zugehörigkeit zur Glaubensgemeinschaft, die Mitfeier der Liturgie.

Die Diskussion wird sich verhaken, wenn sie sich lediglich auf Details der biblischen Rekonstruktionen und historischen Entwicklungen fokussiert. Die Diskussion wird schnell kleinkariert, wenn sie sich nur darum dreht, ob die jeweils konfessionsspezifischen Deutungsmuster und Orientierungsdynamiken hinreichend zugespitzt werden; denn die Studie erklärt die Transsubstantiationslehre aus ihrer Genese so, dass sie aus einer Konfrontations- in eine Kommunikationsperspektive überführt wird, und rekonstruiert die protestantische Kritik am Opfercharakter der Messe von ihrer historischen Intention her so, dass sie mit einem biblisch codierten Opferkonzept vermittelt wird, das dem Zweiten Vatikanum entspricht. Die Diskussion gewinnt, wenn sie eine höhere ökumenische Sensibilität der Feiern anzielt, vom ehrfürchtigen Umgang mit den konsekrierten Elementen bis zur Kommunion unter beiderlei Gestalt; allerdings ist diese Aufmerksamkeit auch dann vonnöten, wenn das Votum selbst nicht geteilt werden sollte.

Die Diskussion wird vor allem dann weiterführen, wenn der entscheidende Ansatz des Votums bei einer Hermeneutik des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung in den Mittelpunkt rückt. Es handelt sich um einen Paradigmenwechsel, der – wie es der Begriff aus der Wissenschaftstheorie nahelegt – nicht schon die Wissensbestände selbst verändert (die wichtig bleiben), wohl aber ihr Arrangement, so dass bei einem neuen Zugang neue Zusammenhänge und alte Zusammenhänge neu erschlossen werden können.

Die Geschichte der Theologie kennt unterschiedliche Formen, die Sakramentalität der Eucharistie

zu begründen. Der trinitarische Ansatz ist grundlegend: Die Gabe des Vaters im Heiligen Geist durch den Sohn, der selbst der Geber und die Gabe ist, begründet und trägt im Heiligen Geist den Dank an den Vater durch den Sohn, dessen Eucharistie vergegenwärtigt wird. Dieser Ansatz ist konfessionsübergreifend, auch im Blick auf die Orthodoxie. Die ÖAK-Studie hat ihn rekonstruiert, fokussiert auf die Gastgeberrolle Jesu Christi, aber in schöpfungstheologischer und heilsgeschichtlicher Perspektive theozentrisch kontextualisiert und pneumatologisch mit der Epiklese orientiert.

Freilich muss die Frage beantwortet werden, wie der dreieine Gott die Feier seines Geheimnisses mitten unter den Menschen stiftet. Diese Frage kann nur ekklesiologisch beantwortet werden: Die Feier der Eucharistie ist eine Feier der Kirche. Auch dieser Ansatz ist in der ÖAK-Studie deutlich markiert.

Keine Fixierung auf den Vorsteher

Zu klären ist deshalb weiter, wie die ekklesiale Dimension geöffnet wird. Seit der Antike hat sich ein Bild entwickelt, das auf die Person des Vorstehers konzentriert ist, der Jesus Christus repräsentiert und genau dadurch zum einen sicherstellt, dass die Kirche nicht sich selbst, sondern ihren Herrn feiert, und zum anderen garantiert, dass jede Feier vor Ort eine Feier der ganzen Kirche ist. Die katholische Tradition hat diese Linie sakramententheologisch ausgezogen, die evangelische Tradition hat sie, so die ÖAK-Studie, keineswegs abreißen lassen, sondern mit einer starken Betonung auf den Schnittmengen presbyterialer und episkopaler Sukzession weitergeführt; dass im evangelischen Raum immer wieder einmal andere Stimmen zu vernehmen sind, macht die Klarstellung des ÖAK desto wichtiger. Deshalb wird gemeinsam festgestellt: „... wer die Liturgie leitet, führt darin im Namen der Kirche den Auftrag Jesu Christi aus, der selbst im Heiligen Geist gegenwärtig wird“ (6.2.4).

Die Konzentration auf den Vorsteherdienst darf freilich nicht zu einer Fixierung auf ihn werden. Diese Weitung ist ein Postulat neutestamentlicher Eucharistietheologie; denn der Apostel Paulus gebraucht nicht den *Pluralis Majestatis*, sondern nimmt die ganze *Ekklesia* in den Blick, wenn er in der 1. Person Plural vom „Kelch, den wir segnen“, und vom „Brot, das wir brechen“, schreibt, so dass die Gemeinschaft des Blutes und Leibes Christi entsteht (1 Kor 10,16f.).

Wo aber das Subjekt der Kirche als ganze in den Blick gerät, ist der Glaube gefragt, der sie eint. Dieser Glaube drückt sich in der 1. Person aus, im Singular wie im Plural: „Ich glaube“, und: „Wir glauben“. Wo der Paradigmenwechsel zu einer

Hermeneutik des Glaubens geschieht, wird zwar kein Gegensatz zu einer Theologie des priesterlichen Dienstes aufgebaut, weil dieser Glaube liebt und hofft, was die Kirche feiert; aber es wird zur Geltung gebracht, dass der Glaube eine ekklesiale Größe nicht nur zweiter, sondern erster Ordnung ist. Er begründet eine Ekklesiologie des Volkes Gottes, ohne die es gar keine Priester gäbe. Der ÖAK vertritt die These, dass es zwar im Verständnis der Ordination „offene Fragen“ gebe (6.2) und die Unterschiede in der Verhältnisbestimmung von Eucharistie und Kirche unverkennbar seien (7.8-9), dass aber beides hintangestellt werden könne, wenn der Glaube an die heilswirksame Gegenwart Jesu Christi sowohl in der katholischen Eucharistie als auch in der evangelischen Abendmahlsfeier eint.

Der Paradigmenwechsel zu einer Hermeneutik des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung ist hoch an der Zeit. Er geht mit der Wiederentdeckung der christlichen Freiheit einher. Glaube, Hoffnung und Liebe begründen die Gewissensentscheidung der Kirchenmitglieder. Sie qualifizieren die *actuosa participatio* (tätige Teilnahme). Sie stärken den priesterlichen Dienst dadurch, dass sie den Klerikalismus überwinden. Die Internationale Theologische Kommission hat zum Thema Glaube und Sakrament gearbeitet. 2014 hat sie ein Dokument zum Glaubenssinn des Volkes Gottes publiziert, das die aktive Teilhabe am kirchlichen Leben als Kriterium seiner Unterscheidung und Wirkung benennt. In einer Gesellschaft der vielen Möglichkeiten, in der das Christsein aus Tradition abbricht und das Christsein aus Entscheidung die einzige Zukunftsoption ist, wird eine Ekklesiologie des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung, die auf die Überzeugungen und Verbindungen der Menschen selbst setzt, nachhaltig an Bedeutung gewinnen müssen. Die ÖAK-Studie hatte diese Zusammenhänge nicht auszuführen; bei der Rezeption sind sie zu berücksichtigen.

Wovon reden wir?

In der Kritik an der ÖAK-Studie ist gefragt worden, ob evangelische und katholische Christen überhaupt vom selben reden, wenn sie vom Abendmahl und von der Eucharistie sprechen. Dies

ist der entscheidende Punkt. Wenn Eucharistie und Abendmahl dasselbe Geheimnis des Glaubens feiern, wiewohl auf unterschiedliche Weise, muss es die Möglichkeit einer wechselseitigen Teilnahme geben, sonst nicht.

Im Kern müsste die Vergewisserung stehen, dass tatsächlich, wie die Studie erklärt, beide Seiten vom Letzten Abendmahl Jesu als Eucharistie der Kirche sprechen, von der Gegenwart Jesu Christi in, mit und unter den Zeichen von Brot und Wein, von der Einheit der Kirche, die in der Vielfalt ihrer Glieder ein und dieselbe Eucharistie feiert, immer vor Ort ganz Kirche, wenngleich nicht die ganze Kirche.

Die internationale Ökumene beweist mit der US-amerikanischen „Declaration on the Way: Church, Ministry, and Eucharist“ (2015) und der finnischen Erklärung „Communion in Growth“ (2017), dass „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ keinen Alleingang unternimmt, sondern eine Dynamik aufnimmt, die sich aus der ökumenischen Bewegung ergibt.

Allerdings zeigt sich auf evangelischer wie katholischer Seite ebenso, dass die ökumenisch beschriebenen nicht ohne weiteres die akzeptiert konfessionellen Positionen wiedergeben, sondern dass die Relativierungen, Perspektivierungen und Akzentuierungen, die zur Ökumene gehören, auf eine gesamtkirchliche Rezeption angewiesen sind, um nachhaltig das Verständnis wie die Praxis zu verändern. „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ geht es ähnlich.

Um die Antwort, für die der ÖAK votiert, abzusichern, bedarf es sowohl auf evangelischer wie auch auf katholischer Seite nach ersten positiven Reaktionen einer theologisch fundierten Rezeption. Sie muss sowohl die Studie als auch das Votum evaluieren und zu diesem Zweck vor allem den Duktus, im Zuge dessen aber auch die neuralgischen Punkte reflektieren: Realpräsenz und Sakramentalität, Anamnese und Epiklese, Transsubstantiation, Opfer, Vorsitz und Ordination, apostolische Sukzession und Episkopat. Der ÖAK folgt – der Sache nach – der Hermeneutik des differenzierten Konsenses, der keine hundertprozentige Überstimmung verlangt, aber eine stabile Basis beschreibt, auf der sich zeigt, dass die verbleibenden Unterschiede keinen

kirchentrennenden Charakter haben, sondern wechselseitig als spezifische Explikationen erklärt werden können.

Wenn der Glaube an die reale Gegenwart Jesu Christi in der evangelischen wie in der katholischen Abendmahls- und Eucharistiefeier trägt, muss es möglich sein, „offene Fragen“ im Verständnis der Ordination so zu beantworten, dass die theologischen Gemeinsamkeiten in der Abendmahls- und Eucharistielehre durchschlagen – einschließlich der Frauenordination, die im Votum nicht thematisiert wird. Ebenso muss es möglich sein, im Blick sowohl auf die Taufe als auch auf die Eucharistie eine gemeinsame Vorstellung sichtbarer Einheit in versöhnter Verschiedenheit zu entwickeln, die den Glauben stärkt.

Im Prozess der Rezeption ist auf evangelischer Seite weiter zu klären, wie sich die Theorie der notwendigen Ordination zur Praxis vor Ort verhält; ebenso wichtig ist allerdings, dass auf katholischer Seite die Rollen ekklesial und amtstheologisch bestimmt werden, die mit der Leitung einer Wort-Gottes-Feier gegeben sind. Wichtig ist, dass auf evangelischer Seite der Begriff der „Ordnung“, der die Notwendigkeit einer Ordination begründet, in seiner theologischen Dignität erschlossen wird, wie es der Apostel Paulus in 1 Kor 14,40 begründet. Dem muss auf katholischer Seite eine pneumatologische Rekonstruktion der Amtstheologie entsprechen, die den priesterlichen Dienst in seiner spezifischen Qualität nicht aus der *communio* (Gemeinschaft) der Gläubigen heraushebt, sondern als spezifisches Charisma in sie einbettet.

Die Verantwortung des Glaubens

Das Votum des ÖAK ist kein Aufruf zum Rechtsbruch in der katholischen Kirche, sondern zu einer im Glauben, in der Liebe und der Hoffnung begründeten Gewissensentscheidung, die aus tiefer theologischer Überzeugung zur Teilnahme am evangelischen Abendmahl oder an der katholischen Eucharistiefeier führt. Can 844 §§1-2 CIC/1983 wird korrekt zitiert, samt der Begründung im Ökumenismuskonkordat „Unitatis Redintegratio“ (UR) des Zweiten Vatikanischen Konzils (UR 22) mit dem *sacramenti Ordinis defectus* (Fehlen des Weihesakraments) in den aus der Reformation hervorgegangenen Gemeinschaften (6.1).

Von einer regelrechten Erlaubnis wird nirgends gesprochen. Interzelebration steht nicht auf der Agenda. Aber der Impuls ist stark, über den *Status quo* hinauszugehen, um die Gegenwart Jesu Christi auch in der Liturgie der anderen Kirche zu feiern.

Auf das Votum von katholischer Seite aus mit Verboten zu reagieren, wäre nicht nur unklug, weil sich die allermeisten Betroffenen, von der Richtigkeit einer wechselseitigen Teilnahme überzeugt, nicht daran hielten; es wäre auch unbegründet, weil das Gewissen bindet, selbst wenn die Argumentation nicht stichhaltig sein sollte. Das geltende Kirchenrecht erlaubt zwar eine allgemeine Regelung im Sinn des ÖAK-Papieres nicht. Aber eine Stärkung und Ermutigung des Gewissens der Gläubigen, die im eucharistischen Glauben das Geheimnis der Gegenwart Jesu Christi feiern, ist an der Zeit. Im katholischen Kirchenrecht kommen die Freiheitsrechte der Gläubigen zu kurz. Die Eucharistie ist der empfindlichste Punkt, an dem Glaube, Hoffnung und Liebe eine Gewissensentscheidung so bestimmen können, dass Gott die Ehre gegeben und die Einheit der Kirche bestärkt wird, über Konfessionsgrenzen hinweg.

Wer im katholischen Glauben an einer evangelischen Abendmahlsfeier teilnimmt, befindet sich weder in einem objektiven Selbstwiderspruch noch auf

dem Weg zur Zerstörung der wahren Kirche, sondern kann vom Gewissen dazu geführt werden, den Glauben an die reale Gegenwart Jesu Christi zu teilen, die dort gefeiert wird, und hoffen, die Einheit der Kirche zu antizipieren, die Jesus geschenkt hat. Dass dieses Gewissen notwendig irre, kann nur sagen, wer einen Grunddissens zwischen evangelischer und katholischer Kirchen- und Sakramententheologie annimmt, im Widerspruch zum Votum des ÖAK, aber auch zur Dynamik der ökumenischen Bewegung insgesamt.

Wer im evangelischen Glauben an einer katholischen Eucharistiefeier teilnimmt, darf nicht nur nicht vom Tisch des Herrn zurückgewiesen werden, sofern durch die Teilnahme kein Anstoß entsteht, weil niemand Herr über das Gewissen anderer ist, sondern kann der begründeten Überzeugung sein, dasselbe Geheimnis des Glaubens wie in der eigenen Kirche zu feiern, und kommt dann auf den Geschmack einer Einheit, der die Kirchen noch auf die Spur kommen müssen.

Der „Tisch des Herrn“ ist eine Prägung des Apostels Paulus, ebenso wie der „Kelch des Herrn“ (1 Kor 10,21) und ähnlich wie das „Herrenmahl“ (1 Kor 11,20). Der „Tisch des Herrn“ ist der Opfertisch (1 Kor 10,20), der Altar. Er begründet Teilhabe – die Gemeinschaft aller, die zu diesem „Tisch“ hinzutreten,

weil Jesus Christus sie in seine Gemeinschaft aufnimmt. Der Gegensatz ist der „Tisch der Dämonen“; mit ihm kann es keine Gemeinschaft geben. Das „Herrenmahl“ pervertiert, wer es so feiert, dass der Bruder oder die Schwester gedemütigt werden, besonders die Armen (1 Kor 11,17–34).

Positiv formuliert: Die Feier der Eucharistie ist für Paulus, der den „Tisch des Herrn“ vor Augen führt, die Feier der Kirche Jesu Christi, die, in wechselseitiger Liebe verbunden, den Glauben der Apostel teilt und die Hoffnung auf das Reich Gottes richtet. Wer getauft ist (1 Kor 12,13) und im Heiligen Geist spricht: „Herr ist Jesus“ (1 Kor 12,3), gehört zu dieser Kirche, die der eine Leib Christi aus vielen Gliedern ist (1 Kor 12,13–27). Die Mitgliedschaft in diesem Leib zielt auf die Mitfeier der Eucharistie (1 Kor 10,16f.; 11,23–25; 12,13–27). Wer zum Tisch des Herrn tritt, muss sich im Gewissen prüfen, ob er glaubt, was er feiert, und ob er den Nächsten liebt, für den Jesus sich hingegeben hat (1 Kor 11,28). Paulus schreibt: „Sooft ihr dieses Brot esst und diesen Kelch trinkt, verkündet ihr den Tod des Herrn, bis er kommt“ (1 Kor 11,26); wer sich von diesem Wort angesprochen weiß, ist Teil der *Ekklesia*, die Eucharistie feiert, um ihre Gemeinschaft zu vertiefen und mitten in der Welt dem rettenden Gott zu dienen. ■